



DER MAGISTRAT • Postfach 1640 • 63206 Langen (Hessen)

Unser Zeichen: FD 11-062.11

Piratenpartei Offenbach Stadt
z. Hd. Frau Dr. Annette Schaper-Herget
Goerdeler Straße 112a
63071 Offenbach am Main

Ihre Gesprächspartnerin: Ute Hielscher
Zimmer: 34

Telefon: 06103 203-375
Zentrale: 06103 203-0
Telefax: 06103 203-49772
E-Mail: wahlen@langen.de
Internet: www.langen.de

Datum: 2017-08-08

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 hier: Erlaubnis für die Wahlwerbung auf städtischen Plakattafeln ab dem 14. August 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Schaper-Herget,

die Stadt Langen (Hessen) hat für die Wahlwerbung für die Bundestagswahl 2017 wieder große Plakattafeln aufgestellt. Die 26 Standorte sind im Internet auf der Homepage www.langen.de (Rathaus>>Wahlen>>überregionale Wahlen) auf einem Stadtplan mit der genauen Lagebezeichnung einsehbar. Sie können von den zur Bundestagswahl 2017 zugelassenen politischen Parteien und Wählervereinigungen **ab dem 14. August 2017** kostenlos benutzt werden.

Bei der Aufteilung der Werbefläche wurden die ergangenen höchstrichterlichen Entscheidungen berücksichtigt. Danach ist eine unterschiedliche Behandlung der Parteien oder Wählervereinigungen zulässig. Grundsätzlich muss für jede Partei ein Sockel von fünf Prozent der bereitstehenden Felder zur Verfügung stehen, und die größte Partei darf nicht mehr als das Vier- bis Fünffache an Feldern erhalten, die für die kleinste Partei bereitstehen (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 13.12.1974, BverwGE 47, 280).

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) erhalten Sie die Erlaubnis, ab dem oben genannten Zeitpunkt auf den für Ihre Partei/Wählervereinigung vorgesehenen Felder zu plakatieren. Eine Aufstellung mit den Standorten der Plakattafeln und ein Blatt, aus dem Sie die Flächenaufteilung für die Bundestagswahl ersehen können, ist diesem Bescheid beigelegt. Die Tafeln sind in DIN A 1 Größe aufgeteilt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2017 wurde einstimmig beschlossen, dass die Parteien und Wählergruppen Hohlkammerplakate oder Vordermannplakate verwenden sollen. Andere Plakatarten wurden ausgeschlossen.

Seite 1 von 2

Hausanschrift:
Südliche Ringstraße 80
63225 Langen (Hessen)

Bürgerbüro:
Montag bis Freitag:
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:
14:00 - 18:00 Uhr

Alle anderen Bereiche:
nach Terminvereinbarung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Konto-Nr.: 026000463
BLZ: 506 521 24
IBAN DE66 5065 2124 0026 0004 63
BIC HELADEF1SLS

Volksbank Dreieich eG
Konto-Nr.: 54402
BLZ: 505 922 00
IBAN DE07 5059 2200 0000 0544 02
BIC GENODE51DRE

Postbank Frankfurt am Main
Konto-Nr.: 6264-604
BLZ: 500 100 60
IBAN DE61 5001 0060 0006 2646 04
BIC PBNKDEFF



Die Plakate dürfen nur auf den Ihnen zugeteilten Flächen verschraubt werden. Zu verwenden sind hierfür Schrauben mit einem Kreuzschlitz in der Größe 4 x 20 mm.

Sollten noch weitere Parteien einen Antrag auf Plakatierung stellen und alle Felder bereits vergeben sein, würden ein Paar der Felder, die Ihnen bereits zugeteilt wurden, unter Beachtung, dass Sie weiterhin mindestens fünf Prozent der bereitstehenden Fläche zur Verfügung haben, an eine andere Partei vergeben. Bereits mit Plakaten versehene Flächen würden dann neu plakatiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Regelung bezüglich der Bereitstellung städtischer Plakatafeln im Einvernehmen mit allen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien erfolgt ist und einzig und allein den Zweck hat, die Plakatflut auf den Straßen einzudämmen und damit auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit sowie zur Verschönerung unseres Stadtbildes zu leisten (vergleiche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.1980 – Ds.Nr. 447). Diese Regelung findet in der Bevölkerung breite Zustimmung und Akzeptanz.

Der Bescheid wird gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 HStrG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) mit nachfolgender Auflage versehen:

Eine vollständige oder teilweise Übertragung bzw. Abtretung der zugewiesenen Plakatfläche an eine andere Partei, Wählervereinigung, Bürgerinitiative oder eine ähnliche Gruppierung ist untersagt.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Auflage kann zu einem Widerruf dieser Erlaubnis führen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Langen (Hessen), Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ute Hielscher

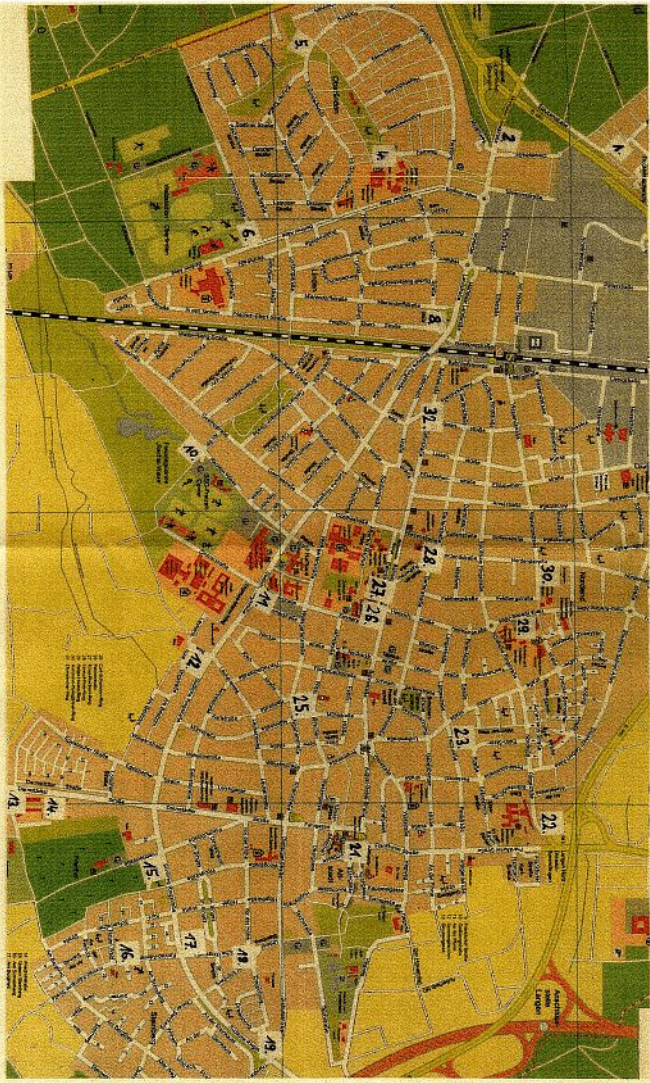
Anlagen

Standorte der Wahlplakatständer

Standort-. Nr.	Standort	Bundestags- wahl	
1	Steubenstraße	X	
2	Mörfelder Landstraße (Forsthaus)	X	
3			
4	Farnweg	X	
5	Forstring (Hochhaus Nr. 211)	X	
6	Berliner Allee / Bornbruchschnaise	X	
7			
8	Wernerplatz	X	
9			
10	Rechte Wiese	X	
11	Südliche Ringstraße/Zimmerstraße	X	
12	Südliche Ringstraße/Leukertsweg	X	
13	Darmstädter Straße/Alte Straßenmeisterei	X	
14	Darmstädter Straße/Feuerwehr	X	
15	Südliche Ringstraße/Friedhof	X	
16	Konrad-Adenauer-Straße/Schleifweg	X	
17	Südliche Ringstraße/Östliche Ringstraße	X	
18	Unterer Steinberg	X	
19	Südliche Ringstraße/Dieburger Straße	X	
20			
21	Wilhelm-Leuschner-Platz	X	
22	Nördliche Ringstraße (Höhe Aldi)	X	
23	Wormser Weg	X	
24			
25	Wolfsgartenstraße/Mühlstraße	X	
26	Ludwig-Erk-Schule (Grundstück)	X	
27	Ludwig-Erk-Schule/Bahnstraße	X	
28	Tarsusplatz	X	
29	Hans-Kreiling-Allee	X	
30	KindergartenNordendstraße	X	
31			
32	Kesslerplatz	X	
33			
34			

Stand:

10.07.2017



Aufteilung der Wahlplakatstände zur Bundestagswahl 2017

(Stand: 9. August 2017)

1	CDU	2	SPD	3	GRÜNE	4	DIE LINKE.	5	AfD	6	FDP
7	CDU	8	SPD	9	Piraten	10	Freie Wähler	11	Die Partei	12	MLPD
13	DM	14	ÖDP	15	Tierschutz- partei	16	Die Violetten	17		18	